

Ausschreibung für die Oberbayernliga LG und LP

Stand: August 2018

Die Oberbayernligen LG und LP schießen nach dem Regelwerk der Bayernliga, veröffentlicht unter <https://www.bssb.de/downloads/category/984-bayernliga-gewehr-pistole.html>

sowie den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Für die untergeordneten Ligen gelten die RWKO des BSSB und die dazu gehörige Ausschreibung des Bezirks Oberbayern.

Regelanerkennung:

Die Vereine der Oberbayernligen haben die für die jeweilige Saison gültige Ausschreibung anzuerkennen. Sollte das nicht der Fall sein, hat jeder Verein die Möglichkeit, sich abzumelden (Regel 1.8)

1 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Startberechtigung

1.1 Ligagrößen:

Die Oberbayernliga Luftgewehr und Luftpistole besteht je Gruppe aus 6 oder 8 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften in einer Gruppe kann nicht erweitert werden. In der Oberbayernliga kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen ist nicht möglich.

1.1.1 In der Oberbayernliga Luftpistole bestehen 6 Gruppen mit fester Zuordnung zu den Gauen:

Gruppe Nord-West: Aichach, Friedberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg, Pöttmes-Neuburg

Gruppe Süd-West: Ammersee, Werdenfels, Schongau, Starnberg, Weilheim

Gruppe Nord-Ost 1: Altomünster, Dachau, Ingolstadt, Massenhausen, Schrobenhausen

Gruppe Nord-Ost 2: Altötting, Dorfen, Erding, Freising, Mühldorf

Gruppe Süd-Ost 1: Chiemgau Prien, Rupertigau, Traunstein, Trostberg, Wasserburg/Haag

Gruppe Süd-Ost 2: Bad Tölz, Ebersberg, Holzkirchen, Rosenheim, Wolfratshausen

1.2 Der Jahrgang der Startberechtigung ist der Übersicht (siehe Anhang) zu entnehmen.

1.3 Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft und das Startrecht bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen.

1.4 Rundenwettkampfeintragung LG **(B.81)**, bzw. LP **(B.91)** im Schützenausweis des BSSB. Der Schützenausweis ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!

1.5 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich. Auf die Passänderungszeiten für die Rundenwettkampf Startberechtigung **(15.08.)** wird hingewiesen.

1.6 Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundeslizenz eines anderen Vereines sind, sind in der Bayern-/Oberliga nicht startberechtigt.

1.7. Zur Erstellung einer Setzliste sind den Ligaleitern für Luftgewehr bis **15.09.**, für Luftpistole bis **15.10.** mindestens 5 Schützinnen/ Schützen zu melden. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden vom Ligaleiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 20.09. (LG) bzw. 20.10. (LP) im ONLINE-Melder die Setzliste zu.

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:

- Vorjahresschnitt der Oberbayernliga
- Vorjahresschnitt der Bayernliga
- 1./2. Bundesligaschnitt des Vorjahres
- Aus niederen Ligen **der Bezirke im BSSB**
- Deutsche Meisterschaft des lfd. Jahres
- Bayerische Meisterschaft des lfd. Jahres
- Bezirksmeisterschaft des lfd. Jahres

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Ausländerregelung: (Ligaordnung des BSSB, Punkt 3)

Pro Wettkampf ist ein Ausländer nach der Definition der Sportordnung zugelassen. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten.

Ausländer sind bis zum 15.09. (LG) bzw. 15.10. (LP) beim jeweiligen Ligaleiter zu melden und werden vom Ligaleiter eingestuft. Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres). Wird **ein Ausländer nicht zum festgesetzten Termin gemeldet bzw.** kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

1.7 Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Bayernliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt beim Ausfüllen des Wettkampfberichts mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

1.8 Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Oberbayernliga starten können, so hat er sich bis spätestens **30.04.** bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. **Die bis zum Stichtag abgemeldete Mannschaft gilt in ihrer Gruppe als Absteiger.**

Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 25 EURO zu entrichten!

2 Wertung:

2.1. Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen. Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

2.2 Mannschaftswertung

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

a) Summe der Punkte. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

b) Anzahl der Einzelpunkte

c) Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach 1. und 2. gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien 1. und 2. sortiert.

d) Der Mehrzahl der gewonnenen Einzelpunkte an Pos. 1, 2 usw.

2.3 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht berechtigten Schützen angetreten ist. Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Das gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden.

Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft werden dieser zusätzlich 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkte abgezogen, ferner ist eine Strafe von 50.- Euro zu entrichten.

Wir weisen darauf hin, dass der BSSB in Punkt 2.3 der Bayernligaordnung die Strafen für Mannschaften, welche nicht zum Aufstiegskampf antreten, verschärft hat.

2.4 Einzelwertung:

Es wird eine Einzelrangliste erstellt. In diese Wertung wird aufgenommen, wer mehr als die Hälfte der möglichen Wettkämpfe bestritten hat.

2.5 Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weitergeschossen.

Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von **50** Sekunden pro Schuss.

2.6 Schusszahl/Schießzeit

15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Ausrichter) unterbrochen werden kann, 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln 1.1.2 und 2.1 Satz 1 ausgenommen.

Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

Sollte bei LP bei gegenseitigem Besuch nicht anders vereinbart sein ist die Startzeit um 20:00 Uhr.

3 Veranstaltungsorganisation

3.1 Als Ligaleiter werden vom Bezirk Oberbayern bestimmt.

Luftgewehr Oberbayernliga

Luftpistole Oberbayernliga

Gottfried Gams

Johannes Enders

Graf-Seinsheim-Str. 20

Bräustraße 10

85461 Bockhorn

84577 Tüßling

Tel.: 08122-85197

Tel.: 08633-924

Fax: 08122-902777

gottfried.gams@t-online.de

enders.obby@online.de

3.2 Startgeld:

Das Startgeld pro Oberbayernligamannschaft beträgt 20 EURO.

Dieser Betrag ist vor Beginn der Saison auf das angegebene Konto zu überweisen.

Kontodaten:

Schützenbezirk Oberbayern

IBAN: DE49 7016 9614 0000 5142 50

BIC: GENODEF1FSR

Freisinger Bank eG

Betreff: Startgebühr Oberbayernliga

3.3 Termine/Startzeit

Die Wettkampftermine werden vom Ligaleiter festgelegt. Die Startzeiten werden vom jeweiligen Ligaleiter in Absprache mit den Vereinen festgelegt. Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

3.4 Mannschaftsummeldung / Mannschaftsmeldung

Die Ummeldezeit endet 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein und sich beim Schießleiter angemeldet haben (siehe 2.3).

3.5 Geänderte Anfangszeiten

Andere Anfangszeiten kann der Schießleiter in Abstimmung mit den Mannschaftsführern genehmigen. Der Wettkampf wird unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch den Ligaleiter geschossen.

3.6 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)

Einsatz in anderen Ligen:

Schützen, die in Besitz einer **1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines Vereins außerhalb des BSSB-Gebiets** sind, sind in den Oberbayernligen des BSSB nicht startberechtigt.

Innerhalb des BSSB unterliegen sie in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.

Schützen, die in der Oberbayernliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten im

1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe LG/LP mit 40 Schuss bestreiten. Erfüllt ein Stammschütze diese Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkten bestraft. **Hat sich ein Stammschütze durch Einsätze in einer höheren Klasse festgeschossen, gilt diese Regelung für diesen Stammschützen nicht.** Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht der 1. Instanz.

Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen dürfen in der Oberbayernliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

3.7 Schiedsgerichte/Einsprüche:

Vgl. RWKO Regelung

Einsprüche über evtl. falsche Startrechte oder Setzlisten müssen **innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes** schriftlich – **auch per Email** - beim Ligaleiter eingereicht werden. **Sie sind nach Eingang der Einspruchsgebühr** vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Für einen Einspruch nach 3.7 ist eine Gebühr von **100,00 EURO** fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des Bezirks Oberbayern,

Kontodaten:

Schützenbezirk Oberbayern

IBAN: DE49 7016 9614 0000 5142 50

BIC: GENODEF1FSR

Freisinger Bank eG

Betreff: Einspruchsgebühr,

zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

3.8 Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Für einen Einspruch nach 3.8 ist eine Gebühr von 30,00 € fällig. Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar **an den Schießleiter** zu bezahlen, **der sie ggf. auf das bekannte Konto weiter leitet.** Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

3.9 Kampfgericht

Der Bezirk Oberbayern als Veranstalter ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Bezirkssportleiter. Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

Mitglieder des Kampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Monika Schiller, stv. Bezirkssportleiter, Vorsitzender (Joachim Franke, stv. Bezirkssportleiter)

Johannes Enders, Beisitzer

Gottfried Gams, Beisitzer

Michael Keller, Beisitzer

Gabriele Gams, Beisitzerin

3.10 Berufungskampfgericht

Der Bezirk Oberbayern als Veranstalter ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Berufungskampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Alfred Liebhart, Vorsitzender

Detlef Ziesche, Beisitzer

Alfred Reiner, Beisitzer

Elisabeth Maier, Beisitzerin

Stefan Fersch, Beisitzer

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

4 Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

4.1 Anzahl der Stände /Scheiben

In der Oberbayernliga LP (auf gegenseitigen Besuch) müssen mindestens 7 Stände, in der Oberbayernliga LG mindestens 10 Stände für einen Durchgang zur Verfügung stehen. Bei Mischständen (Elektronik und Zugsanlage) muss darauf geachtet werden, dass der jeweiligen Paarung die gleichen Standtypen zugewiesen werden. Bei weniger als 10 Ständen schießen zuerst die Paarungen 2 und 4, im zweiten Durchgang die Paarungen 1,3 und 5.

Die Paarungen müssen jeweils nebeneinander schießen (keine räumliche Trennung)

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten mit gemeinsamem Start. Auf Papierscheiben beträgt die Schießzeit 60 Minuten (vergleiche Tabelle der Sportordnung). Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit. Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit beträgt 15 Minuten.

Es wird bei LG auf 5er/ 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt z.B. auf den Ständen 1,3,5 usw.

4.2 Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen angesagt werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben, wie für elektronische Anlagen.

Bei Wettkämpfen von 4 oder mehr Mannschaften sind keine Ansagen erforderlich.

4.3 Zusendung der Ergebnisse an den Ligaleiter

Die Ergebnisse sind spätestens am 3. Tag nach dem Wettkampf in den RWK-Online Melder des Bezirks Oberbayern einzutragen.

5 Wettkampffunktionäre

5.1 Schießleitung:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start, Vorbereitung/ Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum.

Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

5.2 Wettkampfhelfer

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt vor Beginn der 1. Paarung eine Person, die für eine eventuelle Kampfrichterentscheidung zur Verfügung steht. Die regelkundige Person ist vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zu melden. Ferner darf diese Person keine weiteren Funktionen an diesem Wettkampftag ausüben.

6 Auf- und Abstieg:

6.1 Bei 8er Gruppen steigen die letzten zwei Mannschaften ab. Bei einer 6er Gruppe steigt der Gruppenletzte ab.

Sollte sich dadurch, dass mehr Absteiger aus der Bayernliga in eine Gruppe kommen als Aufsteiger in die Bayernliga aufrücken, die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe erhöhen, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der jeweiligen Ligagruppe. (gleitender Abstieg)

6.2 Aufstiegskämpfe in die Bayernliga:

Der Aufstieg in die Bayernligen wird durch Aufstiegskämpfe entschieden.

Teilnahmeberechtigt am Aufstiegskampf sind:

Region OST: je 4 Mannschaften aus den Bezirken Niederbayern und Oberbayern (Region Ost)

Region WEST: je 4 Mannschaften aus dem Bezirk Schwaben und je 2 Mannschaften aus den Bezirken Oberbayern (Region West) und München

Aufstiegskämpfe zur Bayernliga werden mit 5 Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf nicht erlaubt; SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden. Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich). Alle 5 Schützen müssen in Besitz einer RWK Startberechtigung LG/LP für die jeweilige Saison und Verein sein. Die Schützen müssen dem Jahrgang der kommenden Bayernligasaison (siehe Jahrgangsübersicht) oder älter sein.

6.3 Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf:

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw. Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert.

6.4 Aufstieg in die Oberbayernliga:

Der Aufstieg in die Oberbayernliga wird durch die RWKO Pkt. 3.1 geregelt.

7 Werbung:

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen

8. Allgemeine Bestimmungen:

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB und des Bezirks Oberbayern, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Schwabhausen, den 31.08.2018

Bezirk Oberbayern

Gregor Liebe	Monika Schiller	Gottfried Gams	Johannes Enders
1.Bezirkssportleiter	stv. Bezirkssportleiterin	Ligaleiter Gewehr	Ligaleiter Pistole